

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 19. November 2018

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Janz, Friedrich	
-----------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o. RM)	
---	--

2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
--	--

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	
------------	--

Beck, Heike	
-------------	--

Brunk, Markus	(ab 19.15 Uhr)
---------------	----------------

Bunn, Gernot	
--------------	--

Friedrich, Andreas	entschuldigt
--------------------	--------------

Gräsel, Anita	
---------------	--

Hollenbach, Peter	
-------------------	--

Krollmann, Markus	
-------------------	--

Lintgen, Michael	entschuldigt
------------------	--------------

Mayer, Frank	
--------------	--

Schnabel, Alfons	entschuldigt
------------------	--------------

Schnabel, Karl-Heinz	
----------------------	--

Serrapica, Vincenzo	
---------------------	--

Vollmer, Jürgen	
-----------------	--

Vollmer, Martin	
-----------------	--

Weil, Dominik	
---------------	--

Sonstige Anwesende:

Herr Boris Janzer, zugleich Schriftführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße**
-Präsentation der Ergebnisse der Verkehrserhebung und erster Vorschläge durch
Herrn Zahn von R+T Verkehrsplanung in Darmstadt-
-Information und Beratung-
- TOP 3.1 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2011**
2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2012**
3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2013**
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2014**
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2015**
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

- TOP 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 420 - Komplettausbau der Bürgersteige mit Verschwenkung und Verengung der Fahrbahn sowie Herstellen von Parkbuchten und Grünflächen
-Beratung und Beschlussfassung-**
- TOP 5 Bau eines Brauwerk-Stadls auf dem Gelände des Autohofs
-Beratung und Beschlussfassung-**
- TOP 6 Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa „St. Martin“
-Information über neueste Entwicklung-**
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 8 Bauangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung mit Schreiben vom 7.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Insbesondere begrüßt der Vorsitzende Herrn Michael Maurer - Leiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein -, Herrn Boris Janzer, den er zum Schriftführer ernennt, sowie Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung aus Darmstadt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der erste Beigeordnete Bernhard Krämer das Wort und gratuliert dem Vorsitzenden offiziell und nachträglich zu seinem 70. Geburtstag. Die Fraktionsvorsitzenden schließen sich dem mit einem kleinen Präsent und den besten Wünschen an. Insbesondere die erfolgreiche und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat in den letzten Jahren wird dabei betont. Herr Janz dankt dem Rat und den Beigeordneten für die guten Wünsche und das Präsent und bringt die Hoffnung auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zum Ausdruck. Danach wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ortsbürgermeister Janz liegen keine schriftlichen Anfragen vor, von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Verkehrsberuhigung Pestalozzistraße -Präsentation der Ergebnisse der Verkehrserhebung und erster Vorschläge durch Herrn Zahn von R+T Verkehrsplanung in Darmstadt- -Information und Beratung-

Der Vorsitzende führt noch einmal kurz in das Thema ein und erteilt das Wort Herrn Zahn von der R+T Verkehrsplanung.

Dieser geht zunächst noch einmal kurz auf die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten der Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe der KiTa ein. Die dort gemessenen Geschwindigkeiten entsprächen eher denen einer „Tempo-30-Zone“ als denen einer verkehrsberuhigten Zone. Zusätzlich zu diesen Daten hätte R+T mit Videogeräten eine Verkehrsbeobachtung im Bereich zwischen Badenheimer Weg und Burggasse durchgeführt. Dabei seien die Aufzeichnungsgeräte so eingestellt gewesen, dass keine Gesichter und keine Autokennzeichen erkennbar gewesen wären. Die Auswertung der Aufzeichnungen hätte insbesondere ergeben, dass die Verkehrssituation vor der KiTa in den Morgenstunden sehr beengt und damit gefährlich sei. Der in der Nähe liegende Parkplatz vor der Grundschule führe zu viel weniger Konfrontationspunkten. Die Nutzer dieses Parkplatzes führen auch nach kurzer Zeit wieder weg. Im Übrigen sei abgesehen von den Spitzen in der Zeit des Hinbringens oder Abholens der Kinder in der Pestalozzistraße kein großes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen.

Grundsätzlich sei es richtig, die nördliche Pestalozzistraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu erklären. Allerdings sei eine Reihe weiterer Maßnahmen notwendig, um auch tatsächlich eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

So sei den meisten Verkehrsteilnehmern nicht bewusst, dass in diesem Bereich Fußgänger und Kraftfahrzeuge auch auf dem Straßenbereich gleichberechtigt sind; dies hänge mit der Art des Ausbaus der Straße zusammen, da es separat einen Gehweg und eine Fahrbahn gebe. Deshalb sollte bei sich bietender Gelegenheit die gesamte Straßenbreite auf eine Ebene gelegt werden.

Darüber hinaus könne man mit weiteren Maßnahmen verstärkt auf die verkehrsberuhigte Zone hinweisen bzw. auch eine Entschleunigung des Verkehrs erreichen.

- So sollte an den Einfahrten zur Pestalozzistraße „Torsituationen“ geschaffen werden mit Pflanzkübeln auf beiden Seiten der Straße; zusätzlich könnten weitere Schilder dort auf die verkehrsberuhigte Zone hinweisen.

- Das Anlegen von Pflanzbuchten, Aufstellen von Pflanzkübeln und Markieren von Parkbuchten auf beiden Seiten der Pestalozzistraße könnte mit seinem erzwungenen Slalom-Rhythmus die Fahrer zu langsamerer Fahrweise bringen. Allerdings wären hier evtl. die Bedarfe größerer, insbesondere landwirtschaftlicher Fahrzeuge, zu berücksichtigen.

- Die Geschwindigkeitsanzeige sollte dauerhaft installiert bleiben.

- Die Zone vor dem KiTa- Bereich sollte farblich besonders auffällig gestaltet werden.

Im Anschluss an die Präsentation von Herrn Zahn kommen aus dem Rat zahlreiche weitere Anregungen und Sichtweisen; auch werden teilweise Bedenken vorgetragen. Abschließend wird Herr Zahn vom Rat einstimmig damit beauftragt, alle Vorschläge auf ihre Machbarkeit zu prüfen und das Ergebnis dann in einer der nächsten Ratssitzungen vorzustellen. Eine solche Präsentation könne aus seiner Sicht ab Januar erfolgen.

- TOP 3.1**
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2011**
 - 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**
 - 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**
 - 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**
 - 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**
 - Beratung und Beschluss -**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts übergibt Herr Janz nach einer kurzen Einführung wegen Ausschließungsgründen die Leitung der Sitzung an Herrn Peter Hollenbach. Dieser dankt zunächst Herrn Maurer für die Erstellung der Jahresrechnungen und aller dazu gehörenden Dokumente und Unterlagen. Er lobt die umfangreichen Arbeiten, die aus den zahlreichen Anlagen und Übersichten ersichtlich sind. Danach präsentiert Herr Maurer sehr übersichtlich und anschaulich das Zahlenwerk für die Jahre 2011 bis 2015. Er hebt dabei insbesondere die solide Finanzsituation der Gemeinde

hervor. Die danach noch offenen Fragen von Seiten des Rates kann Herr Maurer kompetent beantworten.

Sodann sind die Jahresrechnungen im Einzelnen zu behandeln und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Sachdarstellung

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat, die geprüfte „**Jahresrechnung 2011**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 10.999.022,18 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 2.920.898,47 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 2.246.399,31 €** zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Abstimmung:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig ohne Enthaltung nachträglich den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 einstimmig ohne Enthaltung die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig ohne Enthaltung die Jahresrechnung 2011.

TOP 3.2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2012
3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussantrag

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2012**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 9.399.388,62 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von – 1.327.343,32 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von – 1.740.212,06 €** zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig nachträglich den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 einstimmig die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2012 einstimmig ohne Stimmenenthaltung.

TOP 3.3	Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2013
	4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
	4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
	4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
	4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
	- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussantrag

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2013**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 9.313.634,08 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von – 415.323,12 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von – 509.473,07 €** zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Herren und Damen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich einstimmig ohne Enthaltung allen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 einstimmig ohne Enthaltung die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2013 einstimmig ohne Stimmenthaltung.

- TOP 3.4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2014**
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, nachträglich alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussantrag

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat, der geprüften „**Jahresrechnung 2014**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 11.046.327,69 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 1.574.855,57 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.442.945,38 €** zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind und für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, nachträglich gemäß § 100 Abs. 1 GemO.
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig und ohne Enthaltung nachträglich allen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten einstimmig und ohne Enthaltung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig und ohne Enthaltung die Jahresrechnung 2014.

TOP 3.5 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2015**
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussantrag

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2015**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 12.085.701,47 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 821.308,24 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.324.193,10 €** zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig und ohne Enthaltung nachträglich allen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig und ohne Enthaltung die Entlastung.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig und ohne Enthaltung die Jahresrechnung 2015.

Ratsmitglied Peter Hollenbach bedankt sich für die engagierte und zügige Erledigung dieses Tagesordnungspunktes und gibt den Vorsitz an Herrn Ortsbürgermeister Janz zurück. Dieser dankt Herrn Hollenbach für die kundige Leitung des Rats zu diesem Punkt; auch dankt er nochmals Herrn Maurer für die sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Abschlüsse. Abschließend dankte er auch dem Rat für die Beschlüsse und die immer einstimmige Entlastung der Verwaltung.

TOP 4 Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 420 - Komplettausbau der Bürgersteige mit Verschwenkung und Verengung der Fahrbahn sowie Herstellen von Parkbuchten und Grünflächen -Beratung und Beschlussfassung-

Ortsbürgermeister Janz verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Präsentation in der Ratssitzung vom 22. Oktober 2018 durch Vertreter des LBM Worms und des Planungsbüros Frey aus Kaiserslautern sowie auf die sehr ausführliche Diskussion dazu. Den Fraktionen lagen die Pläne als Voruntersuchung zu den möglichen Ausbauvarianten vor.

Heute sei eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Komplettsanierung der Bürgersteige oder eine Teilsanierung erfolgen solle; ebenso, ob die vorgesehenen Parkplätze wie bisher lediglich auf der Fahrbahn farblich markiert oder als Parkbuchten ausgebaut werden sollen. Wegen der Tatsache, dass eine Komplettsanierung mit Ausbau der Parkbuchten auf Grund von dann möglichen Zuschüssen kostengünstiger ist und wegen der Erwartung, dass bei dieser Ausbauf orm auch eine Entschleunigung des Verkehrs eintreten wird, schlägt die Verwaltung dem Rat die Komplettsanierung der Bürgersteige und den Ausbau von Parkbuchten vor. Zu den Einzelheiten der Ausführung soll laut Herrn Janz eine Verkehrsausschusssitzung gemeinsam mit dem LBM und dem Planungsbüro stattfinden. Auch sollten vor einer abschließenden Festlegung auf Details die betroffenen Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Dies gelte auch für die noch immer offene Problematik einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt in der Bauphase.

Da die wesentlichen Fragen dazu bereits in der letzten Ratssitzung geklärt waren, besteht kein besonderer Klärungsbedarfsbedarf mehr. Deshalb beschließt der Rat nach kurzer Diskussion einstimmig die Variante mit der Komplettsanierung der Bürgersteige sowie dem Ausbau von Parkbuchten.

TOP 5 Bau eines Brauwerk-Stadls auf dem Gelände des Autohofs -Beratung und Beschlussfassung-

Zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert Herr Janz zunächst an die Vorstellung ihres Projekts durch die beiden Inhaber des Brauwerks Bad-Kreuznach in der Ratssitzung vom 22. Oktober 2018. Damals sollte der Rat noch kein Votum dazu abgeben, ob er diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber steht, oder es ablehnt. Eine solche grundsätzliche Entscheidung solle aber heute getroffen werden.

In der anschließenden Diskussion wird eine Reihe von Fragen erörtert. Dies sind insbesondere die Zufahrt zu dem Stadl, die Anzahl der notwendigen Parkplätze sowie die Abgrenzung zu dem östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Darüber hinaus wäre auch noch ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde zu schließen, der insbesondere die Kostenregelung zu der wahrscheinlich notwendigen Änderung des Bebauungsplans beinhaltet. Zu diesen Punkten soll Herr Janz Kontakt mit den Inhabern des Brauwerks aufnehmen und eine Aussage einholen.

Grundsätzlich steht der Rat jedoch einer Realisierung des Vorhabens positiv gegenüber, sofern die noch offenen Fragen zu seiner Zufriedenheit geklärt werden können. Dies bringt er bei der Abstimmung darüber mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zum Ausdruck.

TOP 6 Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa „St. Martin“ -Information über neueste Entwicklung-

Der Vorsitzende informiert den Rat über die weitere Entwicklung seit der letzten Ratssitzung am 22. Oktober. So habe am 23. Oktober ein Gespräch in der Kreisverwaltung – Bauabteilung – stattgefunden. Am 2. November habe die zuständige Mitarbeiterin des Landesjugendamts in einem Gespräch mitgeteilt, dass die erweiterte Betriebserlaubnis ggfs. auch ohne dass alle Brandschutzvorgaben erfüllt seien, erteilt werde. Bei einem weiteren Gespräch in der KiTa am 6. November habe der zuständige Brandschutzsachbearbeiter der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass für die Baugenehmigung keine Baulast oder Grunddienbarkeit durch die nördlichen Anlieger erforderlich sei. Deshalb hat Herr Janz sich am 9. November von diesen lediglich das schriftliche Einverständnis mit der Baumaßnahme eingeholt. Der Bauantrag sei dann am 15. November bei der Kreisverwaltung abgegeben worden. Am 20. November habe er die zuständige Bearbeiterin dort um Beschleunigung des Verfahrens gebeten.

Aus den Reihen des Rats kommt der Hinweis, dass auch noch der Vertrag mit der Kirchengemeinde bezüglich der Kostenaufteilung zu schließen sei. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass er den Entwurf dazu überarbeitet und an die zuständige Frau Weini vom Ordinariat geschickt habe. Dort solle dieser Vertragsentwurf abschließend geprüft werden.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- Der Radweg Richtung Wallertheim ist an der Kreuzung mit dem Feldweg im „Speiß“ durch einen LKW beschädigt worden. Beim Überfahren sei dort ein Entwässerungsrohr zu Bruch gegangen und der Weg habe sich abgesenkt. Die Verwaltung solle den Halter des Fahrzeugs ermitteln und in Regress nehmen.
- Der Radweg nach Wöllstein ist östlich der Einfahrt zum Werk 2 der Fa. Sutter am Rand aufgeschnitten und wieder neu geteert worden. Dort sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass für evtl. Setzungen und dadurch bedingte Schäden die Fa. Sutter haftet.
- Es sollte geprüft werden, ob am westlich des Werks 2 verlaufenden Grenzweg die Verkehrsschilder zur B 420 für die Erntezeit herausnehmbar montiert werden können. Die Mährescher und der Ernteverkehr wären ansonsten stark behindert.
- Nach Aussage von Herrn Janz sind wegen der Geruchsbelästigungen durch die neue Kläranlage der Firma Sutter von ihr schon zahlreiche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen veranlasst worden. Ggfs. werden auch noch bauliche Ergänzungen erfolgen.

- Wegen des WLAN-Hotspots am Römer hatte der Vorsitzende bereits zwei Termine mit Herrn Henn vom EWR. Es sind dazu allerdings noch Klärungen – u.a. mit der Denkmalpflege herbeizuführen.
- Die Wohnung im Bürgerhaus zum Römer hin ist nicht vermietet. Sie ist sehr renovierungsbedürftig. Deshalb muss die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zunächst den Renovierungsbedarf ermitteln und eine Kostenschätzung dazu abgeben,

damit die Wohnung dann renoviert und wieder vermietet werden kann.

TOP 8 Bauangelegenheiten

Zu diesem TOP gibt es keine Beratungspunkte

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.12 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 23.11.2018